

Kleine Anfrage

des Abg. Stephan Braun SPD

und

Antwort

des Innenministeriums

Polizeieinsatz beim NATO-Gipfel in Kehl und Straßburg am 3. und 4. April 2009

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Probleme traten in der internen Kommunikation der Polizeikräfte beim NATO-Gipfel in Kehl und Straßburg, insbesondere zwischen den verschiedenen deutschen und französischen Einheiten auf?
2. Welche Erkenntnisse gibt es hinsichtlich des Brandes der ehemaligen Zollanlage auf Straßburger Seite am 4. April 2009 und welche Gefährdung bestand für die Sicherheit und die Gesundheit der Demonstrationsteilnehmer an der Europabrücke sowie für die Einsatzkräfte?
3. Welche Maßnahmen wurden von französischer und deutscher Seite ergriffen, um den Brand zu löschen?
4. Welche Gefährdung bestand in dieser Situation für ein auf der französischen Seite im Untergeschoss eines Lagergebäudes befindliches Waffenarsenal, von dem sich nach Augenzeugenberichten die Polizei vollständig zurückgezogen hatte, wie wurden diese Waffen letztendlich gesichert und waren deutsche Polizeikräfte daran beteiligt?
5. Welche Einsatzstrategie hatte die deutsche Polizei für den Fall, dass ihr Einsatz auf französischer Seite erforderlich gewesen wäre (nach Fernsehberichten hatten die französischen Demonstranten in der Mitte der Rheinbrücke eine Barrikade aus Müllcontainern errichtet, die nur mit schwerem Räumgerät zu beseitigen war)?

16. 02. 2010

Braun SPD

Eingegangen: 16. 02. 2010 / Ausgegeben: 08. 03. 2010

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Antwort

Mit Schreiben vom 1. März 2010 Nr. 3–1134.1/757.05 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt und weist hierzu darauf hin, dass von der Beantwortung nur Sachverhalte und Entscheidungen erfasst werden, die sich auf die deutsche Seite bzw. deutsche Einsatzverantwortung beziehen:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Probleme traten in der internen Kommunikation der Polizeikräfte beim NATO-Gipfel in Kehl und Straßburg, insbesondere zwischen den verschiedenen deutschen und französischen Einheiten auf?

Zu 1.:

Die Kommunikation zwischen den französischen und deutschen Polizeikräften verlief weitgehend problemlos.

Großen Anteil daran hatte die wechselseitige Benennung von Koordinatoren für bestimmte Themenbereiche sowie die Einrichtung eines eigenen Stabsbereichs in der BAO Atlantik, in welchem die deutsch-französische Zusammenarbeit koordiniert und für einen reibungslosen Informationsfluss gesorgt wurde. Während des Einsatzes befanden sich sprach- und einsatzkundige Verbindungsbeamte mit direkten Kommunikationsverbindungen in den jeweiligen Befehlsstellen der deutschen und französischen Einsatzleitung.

2. Welche Erkenntnisse gibt es hinsichtlich des Brandes der ehemaligen Zollanlage auf Straßburger Seite am 4. April 2009 und welche Gefährdung bestand für die Sicherheit und die Gesundheit der Demonstrationsteilnehmer an der Europabrücke sowie für die Einsatzkräfte?

Zu 2.:

Am 4. April 2009, gegen 13.05 Uhr, errichteten Versammlungsteilnehmer nach vorangegangenen Ausschreitungen im Hafengebiet auf der französischen Seite der Europabrücke Barrikaden und setzten diese in Brand. Wenig später wurden auch das unmittelbar an der Brücke gelegene ehemalige Zollhaus der französischen Grenzpolizei und das noch betriebene neuere Zollhaus des französischen Zolls in Brand gesetzt.

Um einen Grenzübertritt der Gewalttäter über die Europabrücke nach Kehl zu verhindern, wurde mit mehreren Einsatzhundertschaften und vier Wasserwerfern zusammen mit der Bundespolizei eine Sperrung unmittelbar am Grenzverlauf auf der Europabrücke eingerichtet. Angesichts der auf französischer Seite der Europabrücke stattfindenden schweren Ausschreitungen konnte der geplante Anschluss des in Kehl befindlichen Aufzuges an die Großdemonstration in Straßburg nicht erfolgen. Der Aufzug musste vor dem Abbiegen auf die Europabrücke angehalten werden. Die Demonstrationsteilnehmer wurden von Lautsprechertrupps und Anti-Konflikt-Teams über die Gründe in Kenntnis gesetzt. Eine Abordnung des Versammlungsleiters konnte sich auf der Europabrücke einen unmittelbaren Eindruck vom Geschehen verschaffen.

Eine Gefährdung der auf deutscher Seite befindlichen Versammlungsteilnehmer bestand zu keiner Zeit. Die auf der deutschen Seite der Brücke befindlichen Polizeikräfte wurden von den Gewalttätern auf französischer Seite nicht angegriffen.

3. *Welche Maßnahmen wurden von französischer und deutscher Seite ergriffen, um den Brand zu löschen?*

Zu 3.:

Nachdem sich die Aktivisten wieder von der Brücke zurückgezogen hatten, wurden die Barrikaden in Abstimmung mit der französischen Polizei von deutschen Einsatzkräften entfernt. Deutsche Wasserwerfer begannen danach mit der Brandbekämpfung am ehemaligen Zollhaus. Deutsche Feuerwehreinsetzungskräfte wurden ebenfalls zur Brandstelle entsandt und dort durch deutsche Polizeieinsatzkräfte bei den Löscharbeiten geschützt.

Zu Auseinandersetzungen mit Gewalttätern kam es dabei nicht. Die Lösversuche mussten jedoch gegen 16.20 Uhr aufgrund der Gefährdungslage für die Löschräfte wieder abgebrochen werden.

4. *Welche Gefährdung bestand in dieser Situation für ein auf der französischen Seite im Untergeschoss eines Lagergebäudes befindliches Waffenarsenal, von dem sich nach Augenzeugenberichten die Polizei vollständig zurückgezogen hatte, wie wurden diese Waffen letztendlich gesichert und waren deutsche Polizeikräfte daran beteiligt?*

Zu 4.:

In dem noch genutzten Zollgebäude auf französischer Seite befanden sich 32 Dienstwaffen und Munition in einem Tresor unter Verschluss. Deshalb bestand keine Gefahr, dass autonome Gewalttäter in deren Besitz gelangten. Sie wurden am Abend des 4. April 2009 auf Bitte der französischen Behörden durch deutsche und französische Bedienstete des Gemeinsamen Zentrums für deutsch-französische Polizei- und Zollzusammenarbeit (GZ) Kehl in Verwahrung genommen und im Gewahrsam der französischen Behörden im GZ in Kehl sicher verwahrt.

5. *Welche Einsatzstrategie hatte die deutsche Polizei für den Fall, dass ihr Einsatz auf französischer Seite erforderlich gewesen wäre (nach Fernsehberichten hatten die französischen Demonstranten in der Mitte der Rheinbrücke eine Barrikade aus Müllcontainern errichtet, die nur mit schwerem Räumgerät zu beseitigen war)?*

Zu 5.:

Die zwischen den französischen und deutschen Behörden abgestimmte Strategie sah vor, dass jede Polizei nur auf ihrem Hoheitsgebiet gegen gewalttätige Versammlungsteilnehmer vorgeht und die jeweils entstehenden Einsatzlagen mit eigenen Einsatzkräften bewältigt. Es war weiter vereinbart, dass gewalttätige oder erkennbar gewaltbereite Versammlungsteilnehmer nicht auf das jeweils andere Hoheitsgebiet überwechseln dürfen.

In Straßburg waren entsprechend der Einsatzplanungen auf Anforderung der französischen Seite zwei Einsatzhundertschaften der Bundespolizei unter der Führung eines französischen Polizeibeamten für Raumschutzmaßnahmen eingesetzt. Diese Kräfte waren somit nicht der deutschen Einsatzleitung unterstellt, ein hoheitliches Tätigwerden auf französischem Staatsgebiet wäre nach französischem Recht erfolgt.

Darüber hinaus schützten aufgrund der besonderen Lage in Frankreich am Samstag, 4. April 2009, während der Ausschreitungen im Gebiet rund um das „Alte Zollhaus“ mehrere deutsche Hundertschaften auf der französischen Seite den Übergang über die Passarelle. Diese Kräfte unterstanden der Führung des stellvertretenden Leiters der Direction Départementale de la Sécurité Publique (DDSP) Straßburg.

Rech
Innenminister